

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



Foto: Ing. Markus Sündl

Sojabohne




**ZUKUNFTSFIT MIT
GFLÜGELHALTUNG**
Wir suchen SIE für die
langfristige Zusammenarbeit
in der Geflügelmast oder
Legehennenhaltung
(konv./bio)

Infos & Beratung: Alexander Krems
kreams@h.lugitsch.at • Tel. +43 676 88922 234
www.h.lugitsch.at



**Informationen
und Termine zur
Facharbeiterinnen- und
Facharbeiter - Ausbildung
„Landwirtschaft“
im zweiten Bildungsweg
in der Südoststeiermark
finden Sie
auf der Seite 26**

Inhalt	Seite
Vorwort Kammerobmann	2
Vorwort Bezirksbäuerin	2
Ausbildung Fachkräfte	3
Kammervollversammlung	3
Das Fahrtrecht i. d. Landwirtschaft	4 - 5
SVS- Vorsorgepass	6
Invekos-Informationen	7 - 8
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	9
Saatgutbestellschein	10
Bio Austria/ AK Milch- u. Rind	11
Steirische Hagelabwehr	12
Urlaub am Bauernhof	13
Direktvermarktung	14 - 15
LFI-Bildungsprogramm	16
Frische Kochschule/ Bäuerinnen	17
Landjugend	18
Fachschulen	19 - 20
Prämierungen/ Auszeichnungen	20 - 22
Forstnachrichten	23 - 25
Personelles	25
Termine	26 - 27

VORWORT KAMMEROBMANN



Besuch vom VGT

Vor kurzem fand auf einem Schweinezuchtbetrieb in unserem Bezirk ein Betriebsbesuch zu nächtllicher Stunde statt.

Das illegale Eindringen in den Stallbereich und die Anfertigung von Foto- und Videomaterial hat natürlich "nichts" mit dem Verein gegen Tierfabriken zu tun, sagt der VGT. Das Bildmaterial sei ihnen "nur zugespielt" worden. Dass die Erstellung der Bilder aus einer illegalen Aktion entstanden ist, stört diese angeblichen Tierschützer nicht.

Es handelt sich beim eingebrochenen Betrieb um einen Vorzeigebetrieb, der sich im Bereich Tierhaltung absolut nichts zuschulden hat kommen lassen und nur den gesetzlichen Standard, der ab 2030 gelten soll, bereits jetzt begonnen hat, umzusetzen. Das bestätigen auch die verzweifelten Spezialisten vom VGT. Warum jedoch deshalb trotzdem ein paar Tage später eine Vorort-Demonstration beim besagten Betrieb stattgefunden hat, und diese unschuldige Bauernfamilie öffentlich an den Pranger gestellt wurde, ist unerklärlich.

Vielleicht hat es damit zu tun, dass der VGT, der sein Geschäftsmodell auf das Veröffentlichen von Fotos, welche bei Stalleinbrüchen entstanden sind, ausgerichtet hat, zu Spendengelder kommen will.

Offensichtlich ist der VGT sehr verzweifelt und hat ein Problem mit demokratischen Entscheidungen, welche im Parlament gefällt werden. In Wirklichkeit geht es gar nicht um Tierwohl, Stroh oder Spalten sondern um eine fleischlose Ernährung der Gesellschaft und um Spendengelder, welche seit einiger Zeit ausbleiben, weil die vernünftigen Österreicher der Österreicher das VGT-Stalleinbruch- Spendengelder-Spiel" längst durchschaut haben.

Franz Uller, Kammerobmann

VORWORT BEZIRKSBÄUERIN



Das Jahr der Bäuerinnen!

Bei uns in der Südoststeiermark sieht man nicht nur eine schöne Landschaft und viele gelebte Traditionen, sondern Menschen die auch Verantwortung übernehmen. In besonderer Weise

gilt das für unsere Bäuerinnen. Durch ihre Arbeit, ihre Vielfalt, ihre Kreativität und vollen Einsatz für ihre Betriebe und Familien prägen die Bäuerinnen unsere Region.

Deshalb ist das „Jahr der Bäuerinnen“ für mich mehr als ein Titel oder wieder nur ein Dahergerede, es ist ein sichtbarer Dank für die Arbeit, die selbstverständlich ist, aber in Wahrheit unverzichtbar.

Wir Bäuerinnen sind in vielen Bereichen tätig, wir produzieren und verarbeiten Lebensmittel, wir vermarkten zum Großteil unsere Produkte selbst, wir sind in der häuslichen Pflege tätig und haben immer wieder Mut neue Wege zu gehen.

Bäuerin sein ist für mich mehr als nur ein Beruf.

Die Bäuerin schafft eine Lebensgrundlage mit großer Verantwortung und gerade deshalb verdient sie höchste Anerkennung für ihren täglichen Einsatz.

Besonders freut es mich, dass im Jahr der Bäuerinnen der Fokus auch auf den jungen Bäuerinnen liegt, die neue Ideen einbringen und Bewährtes weitertragen.

Einige entwickeln die Vermarktung neu, bauen digitale Zugänge auf oder setzen auf kreative Angebote.

Einige engagieren sich in Netzwerken und bringen frischen Wind in die Gemeinschaft. Genau solche Initiativen zeigen, dass Landwirtschaft modern sein kann ohne ihre Wurzeln zu verlieren.

Ich danke allen Bäuerinnen, die unsere Region mit ihrem täglichen Einsatz und vor allem mit Herzblut prägen. DANKE!!

„Von ganzem Herzen Bäuerin „

ÖR. Maria Matzhold, Bezirksbäuerin

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der Europäischen Union

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Keine passenden Fachkräfte? Bilden Sie selbst aus.

Der Fachkräftemangel stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen. Mit dem Modell AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung bietet das **LFI Steiermark** in Kooperation mit dem AMS Steiermark eine praxisnahe Lösung: Betriebe können zukünftige Mitarbeiter:innen gezielt im eigenen Unternehmen ausbilden.

AQUA kombiniert dabei praktische Ausbildung im Betrieb mit einer individuell abgestimmten Theoriequalifizierung. So entstehen genau jene Fachkräfte, die im Betrieb benötigt werden – maßgeschneidert und bedarfsgerecht.

Besonders attraktiv für Betriebe:
Während der gesamten Ausbildungszeit entstehen keine Personalkosten. Gleichzeitig wird die Qualifizierung durch Förderungen vom Land Steiermark unterstützt.

Egal ob Landwirtschaft oder Gewerbe – AQUA hat sich bereits vielfach bewährt und bringt genau das, was Betriebe brauchen: verlässliches, passgenaues Personal. Starten Sie jetzt und sichern Sie sich die Fachkräfte von morgen!

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen:
Carmen Gosch, BEd., Tel. 0664 / 602596 -1347
E-Mail: carmen.gosch@lfi-steiermark.at, www.stmk.lfi.at

JETZT INFORMIEREN! **LFI**

AQUA

Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Ein Erfolgsmodell für Unternehmen und Arbeitssuchende ...





stmk.lfi.at

... im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich

Ihr Wissen wächst.
LFI Steiermark | stmk.lfi.at

in Kooperation mit dem
AMS
Steiermark

Das Land Steiermark
Landwirtschaft und Arbeit

Konstituierende Kammervollversammlung Funktionsperiode 2026- 2031



Die konstituierende Vollversammlung der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark fand am 24. März 2026 im Zentrum Feldbach statt und markierte den offiziellen Start der neuen Funktionsperiode 2026 bis 2031.

Franz Uller und Josef Andreas Schantl wurden als Kammerobmann und Kammerobmann Stellvertreter wiedergewählt. Zahlreiche Ehrengäste aus Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Verbänden unterstrichen die Bedeutung der regionalen Landwirtschaft und des ehrenamtlichen Engagements.

Neben der Angelobung der Mandatäre wurden auch die Ausschüsse neu besetzt und wichtige Zukunftsthemen wie Bodenschutz, Jugendmotivation und Wildraumplanung aufgegriffen. Den feierlichen Abschluss bildeten Ehrungen verdienter Funktionäre sowie ein regionaler Empfang.

Öffnungszeiten in Ihrer Bezirkskammer:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und
13 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr

Für Beratungsgespräche bitten wir Sie, um Terminvereinbarung unter 03152/2766 und halten Sie auch Ihre Betriebsnummer bereit ! Informationen sowie aktuelle Themen und wissenswerte Beiträge finden Sie auf der Homepage:

<https://stmk.lko.at/bezirkskammer-suedoststeiermark+2400+1052531>

oder QR-Code scannen:



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Fahrrecht in der Land- und Forstwirtschaft

20.03.2025 | von Rechtsabteilung, LK OÖ

Ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten zu eigenen oder gepachteten Grundstücken sind Voraussetzung für eine Bewirtschaftung mit modernen, breiten Maschinen. Dies kann jedoch zu Konflikten mit dem Eigentümer dienender Grundstücke führen, wenn das Fahrrecht nicht für solche Fahrzeugbreiten ausgelegt ist.

Begriff

Ein Fahrrecht ist das Recht über einen fremden Weg zu gehen und zu fahren. Vom Fahrrecht muss unterschieden werden:

- das Befahren fremden Grundes, wenn der Grundeigentümer seine Zustimmung nur unter jederzeitigem Widerruf erteilt hat (Bittleihe)
- die Nutzung öffentlicher Straßen im Rahmen des Gemeingebrauches.

Begründung eines Fahrtrechtes

1. Durch Vertrag auf Grund der Einigung zwischen dem Fahrtberechtigten und dem Grundeigentümer.
2. Durch Ersitzung unter folgenden Voraussetzungen:
 - Gutgläubiges Fahren über den fremden Grund ohne Zustimmung des Grundeigentümers,
 - über einen Zeitraum von 30 Jahren oder
 - über einen Zeitraum von 40 Jahren, wenn der Grundeigentümer eine juristische Person ist (GmbH, AG, Verein, Gebietskörperschaft, etc).
3. Durch Behördenentscheidung:
 - Die Agrarbehörde kann zum Zwecke der land- oder forstwirtschaftlichen Bringung ein Fahrrecht über fremden Grund einräumen, wenn keine oder nur eine unzulängliche Bringungsmöglichkeit besteht. Die Rechtseinräumung erfolgt auch gegen den Willen des Grundeigentümers, dem jedoch alle vermögensrechtlichen Nachteile zu ersetzen sind.
 - Die Forstbehörde (Bezirkshauptmannschaft) kann bei mangelnder Bringungs- und Lagerungsmöglichkeit ein forstliches Fahrt- und Lagerungsrecht auf fremdem Grund einräumen. Der Grundeigentümer ist zu entschädigen.
4. Durch Gerichtsentscheidung: Nach dem Notwegegesetz kann das zuständige Bezirksgericht zugunsten einer Liegenschaft ohne Zufahrt gegen Zahlung einer Entschädigung einen Notweg einräumen.



© LK OÖ, Danninger

Umfang des Fahrtrechtes

Allgemein umfassen Fahrtrechte nur das Gehen und Fahren über fremden Grund.

Sie beinhalten nicht das Recht Fahrzeuge abzustellen, Holz zu lagern, Vieh zu treiben oder den Pflug über fremdem Grund zu wenden. Diese Rechte müssen vertraglich ausdrücklich vereinbart, behördlich oder gerichtlich eigens festgelegt oder gesondert ersessen werden.

1. Bei behördlich oder gerichtlich begründeten Fahrtrechten wird der Umfang im Gerichtsentscheid oder im behördlichen Bescheid festgelegt.
2. Bei vertraglichen Fahrtrechten richtet sich das Ausmaß des Rechtes nach dem gemeinsamen Willen der Parteien. Diese können insbesondere die Fahrtrasse, die Spurbreite, den Zweck des Rechtes (land- und forstwirtschaftliche Bringung, gewerbliche Nutzung oder private Hauszufahrt), den zeitlichen Rahmen (Winterfahrrecht), genau festlegen. Haben die Parteien keine Regelung über den Umfang des Fahrtrechtes getroffen, so ist der jeweilige Bedarf des herrschenden Gutes maßgeblich. Es ist jedoch der ursprüngliche Zweck des Rechtes zu berücksichtigen.
3. Bei ersessenen Fahrtrechten kommt es darauf an, in welchem Umfang diese während der Ersitzungszeit tatsächlich ausgeübt wurden. Beispiele:
 - 30-jähriges Fahren mit einer Spurbreite von 2 m erlaubt in der Folge kein Befahren mit breiteren Fahrzeugen;
 - wurde das Fahrrecht zu landwirtschaftlichen Zwecken ausgeübt, ist die Nutzung zu gewerblichen Zwecken unzulässig;
 - wurde das Fahrrecht immer nur zur Bewirtschaftung des Grundstückes A ausgeübt, darf es für ein später zugekauft Grundstück B nicht genutzt werden;
 - forstliche Winterfahrrechte dürfen nicht auf den Sommer ausgedehnt werden

Berechtigte Personen

Soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist, gilt allgemein Folgendes:

Das Fahrrecht steht dem Eigentümer des herrschenden

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Fahrrecht in der Land- und Forstwirtschaft

Grundstückes zu. Er kann das Recht selbst, durch seine Betriebsangehörigen oder durch den beauftragten Maschinenring ausüben. Wird das Eigentum am herrschenden Grundstück übergeben, so kann der neue Eigentümer das Recht ausüben, wird es verpachtet, kann der Pächter das Fahrrecht für den Eigentümer ausüben.

Handelt es sich um eine Hofzufahrt, dürfen alle Bewohner und Besucher im Namen des Eigentümers die Fahrt ausüben. In der Regel dürfen auch Kunden und Lieferanten des landwirtschaftlichen Betriebes, nicht jedoch eines am Hof neu errichteten Gewerbebetriebes zufahren.

Ausübung des Fahrtrechtes

Fahrtrechte sind unter größtmöglicher Schonung des dienenden Grundstückes auszuüben. Änderungen in der Ausübung dürfen zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung des dienenden Grundstückes führen. Sofern er diese Grundsätze beachtet, darf der Fahrtberechtigte unter anderem:

- störenden Überhang beseitigen
- Schnee mit modernen Geräten räumen
- mit einem Traktor anstatt eines Pferdefuhrwerks gleicher Spurbreite fahren

Der Fahrtberechtigte hat begründete Maßnahmen des Grundeigentümers zu dulden, wenn sie die Ausübung des Fahrtrechtes nicht wesentlich erschweren und mit dem Zweck des Fahrtrechtes vereinbar sind, z.B.:

- Errichten eines versperrbaren Schranken, um Unberechtigten die Zufahrt zu verwehren, wenn dem Fahrtberechtigten Schlüssel ausgehändigt werden (unzulässig bei Haus- u. Hofzufahrten)
- Errichten eines jederzeit zu öffnenden Wildzaunes zum Schutz von Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen gegen Wildverbiss
- Verlegen eines der Bauführung störenden Weges am selben Grundstück auf Kosten des Grundeigentümers

Erhaltung des Fahrweges

Der Fahrtberechtigte hat das Recht und die Pflicht, den Fahrweg ordnungsgemäß zu erhalten. Er hat die Kosten dieser Erhaltung zu tragen. Wird der Fahrweg durch den Grundeigentümer mitbenutzt, so hat dieser anteilig zur Erhaltung beizutragen.

Erlöschen des Fahrtrechtes

Wegfall des Vorteiles: Fahrtrechte erlöschen, wenn sie für den Fahrtberechtigten keinerlei Vorteil mehr bringen.

Verjährung: Fahrtrechte verjähren durch die bloße Nichtausübung über einen Zeitraum von 30 Jahren. Wenn der Grundeigentümer die Fahrtausübung verhindert und der Berechtigte sein Recht nicht gerichtlich geltend macht, verjährt das Recht in 3 Jahren.

Gutgläubiger Erwerb des dienenden Grundstückes: Ist das Fahrrecht nicht im Grundbuch eingetragen und wird das dienende Grundstück verkauft, kann es zu einem Erlöschen des Fahrtrechtes kommen. Dies trifft dann zu, wenn der Käufer nichts von diesem Recht wusste oder wissen musste. Er erwirbt das dienende Grundstück im guten Glauben auf das Grundbuch lastenfrei. Dem Fahrtberechtigten bleibt allenfalls ein Schadenersatzanspruch gegen den Verkäufer des dienenden Grundstückes.

Ist das Fahrrecht jedoch offenkundig (der Fahrweg über das dienende Grundstück ist deutlich sichtbar), kann sich der Käufer nicht auf das lastenfreie Grundbuch berufen.

Lang & Partner
STEUERBERATUNG

**WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE**



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

SVS-Vorsorgepass – mit Vorsorge punkten!

SVS startet umfassendes Präventionsprogramm für Österreichs Selbständige

Noch nie war Vorsorgen für Selbständige in Österreich so übersichtlich, einfach und doppelt profitabel. Mit dem SVS-Vorsorgepass launcht die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Mai 2026 ein in der österreichischen Sozialversicherung einzigartiges Präventionsprogramm mit Anreizsystem.

Punkte sammeln, Bonus auszahlen lassen, gesund bleiben!

SVS Vorsorgepass – so wird er aktiviert

1. ID Austria einrichten
2. svsGO App downloaden oder über svsGO Webportal einsteigen: svs.at/go
3. Ab Mai 2026: Vorsorgepass öffnen und sofort mit dem Punktesammeln für Sie und Ihre Angehörigen beginnen (Angehörige sind bei Anmeldung automatisch angemeldet)
4. Ab Mai 2026: Analoge Anmeldung nur im Kundencenter mit Terminvereinbarung durch die hauptversicherte Person
5. Sie können teilnehmen, wenn Sie bei der SVS krankenversichert sind – entweder nach GSVG oder BSVG. Auch Ihre mitversicherten Angehörigen können mitmachen, einschließlich Kinder ab 6 Jahren. Teilnehmen können: Sie als Selbständige/r, Sie als Pensionist/in sowie Ihre mitversicherten Angehörigen.

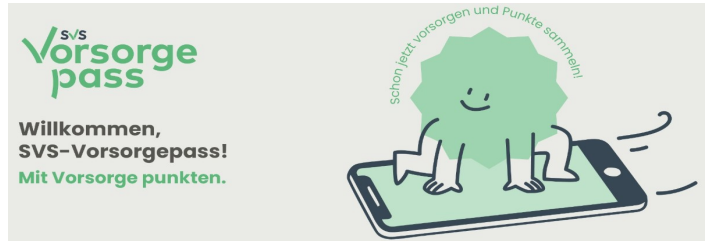
Gutes für seine Gesundheit tun und dafür auch noch einen Bonus ausbezahlt bekommen – so einfach, profitabel und reizvoll war Vorsorge noch nie!

Möglich macht das der neue SVS-Vorsorgepass. Das in der Sozialversicherung einzigartige Vorsorgeprogramm bündelt eine Reihe von wichtigen Vorsorgemaßnahmen und belohnt deren Umsetzung sogar noch mit einer attraktiven Bonuszahlung.

Was dafür zu tun ist?

Den neuen Vorsorgepass ab Mai aktivieren und je nach Geschlecht, Alter und Intervall empfohlene Vorsorgen in folgenden Bereichen setzen:

- Vorsorgeuntersuchung sowie Gesundheits-Check Junior für Kinder und Jugendliche



- Prostatakrebsvorsorge
- Brustkrebsfrüherkennung
- Vorsorgeuntersuchung Gebärmutterhalskrebs
- Darmkrebs-Vorsorge
- Mundhygiene
- Bestimmte Impfungen wie Influenza, Pneumokokken, Herpes Zoster

Eine personalisierte Übersicht zu den empfohlenen Maßnahmen kann man ab Mai 2026 in svsGO, den digitalen Services der SVS (App und Webportal svs.at/go) einsehen. Pro empfohlener Vorsorgemaßnahme gibt es 500 Punkte, die ganze 50 Euro wert sind.

Also Punkte sammeln und den Bonus direkt ausbezahlt bekommen! „Mitmachen können alle, die bei der SVS krankenversichert sind – Aktive und Pensionisten – sowie deren mitversicherte Angehörige, also Kinder ab sechs Jahren“, motiviert Vizepräsidentin Maria Pein zur Teilnahme.

Vorsorge-Plus: Alle seit Jänner 2026 absolvierten Vorsorgemaßnahmen werden sogar noch rückwirkend gutgeschrieben.

Informieren Sie sich auf der Homepage unter: <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.909444&portal=svsportal>

SVS Gesundheitshunderter

Bei der SVS kann bis zu einer max. Fördersumme von 100 Euro jährlich der Gesundheitshunderter für gesundheitsfördernde Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit, Entspannung und Körperarbeit (z.B. Massagen) und Raucherentwöhnung bei einem qualifizierten Anbieter beantragt werden.

Wie Sie zu Ihrem SVS Gesundheitshunderter kommen, erfahren Sie unter:

svs.at/gesundheits-hunderter

oder QR-Code scannen:



INVEKOS - INFORMATIONEN

MFA 2026 – Korrekturmöglichkeiten nach dem 15. April

Die Antragstellung des Mehrfachantrages 2026 endete mit dem 15. April 2026 – es gibt keine Nachreichfrist. Ergeben sich danach noch Änderungen zu den MFA-Angaben, müssen diese als Korrektur zum MFA gemeldet werden.

Nach Ende der Einreichfrist des MFA können die nachfolgend angeführten MFA-Inhalte bis zu folgenden Terminen noch prämienfähig nachgemeldet werden:

- **31. August 2026:** Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.
- **30. September 2026:** Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.
- **30. November 2026:** Menge an bodennah ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngern bzw. separierter Rindergülle im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“.

Wichtig: Es ist auch innerhalb geltender Antragsfristen unbedingt notwendig, Korrekturen vorzunehmen, z.B.:

- ⇒ Zwischenfruchtbegrünung Variante 5 mit spätestmöglichem Anlagezeitpunkt am 20. September beantragt. Die Anlage kann nicht fristgerecht erfolgen (z.B., weil die Hauptkultur noch nicht geerntet ist), und es ist ein Wechsel zur Variante 6 (= Anlage bis 15. Oktober) geplant. Die Variantenkorrektur von 5 auf 6 soll unmittelbar nach dem 20. September erfolgen, weil im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) die fristgerechte Anlage überprüft wird und nach Ankündigung einer VOK eine Korrektur nicht mehr akzeptiert wird, auch wenn diese sonst bis 30. September möglich wäre.
- ⇒ Angabe der bodennah ausgebrachten Güllmenge. Es soll im MFA vorerst nur jene Güllmenge in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung“ angegeben werden, die jedenfalls bodennah ausgebracht wird, um eine Beanstandung im Falle einer VOK zu vermeiden. Nach einer Vor-Ort-Kontrolle ist eine Reduktion der Ausbringungsmenge nicht mehr möglich, sehr wohl aber eine Erhöhung bis 30. November.

Korrekturmöglichkeiten nach dem 15. April

- Grundsatz: Entsprechen die im MFA gemachten Angaben, wie z.B. die Flächenbewirtschaftung oder der Tierbestand aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur /

am Betrieb, so müssen diese Sachverhalte mittels Korrektur zum MFA bekanntgegeben werden, unabhängig davon, ob diese Korrekturen von der AMA prämienfähig anerkannt werden können oder nicht.

- Hat die AMA eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder diese bereits durchgeführt, ist eine Korrektur unrichtiger Angaben nicht mehr zulässig.
- Fehlerhinweise, die aufgrund von Vorabprüfungen oder in Folge des Flächenmonitorings von der AMA mitgeteilt werden, können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information bearbeitet und anerkannt werden.
- Änderungen bei Biodiversitätsflächen (DIV-Codierung) am Grünland sind dann möglich, wenn alle Auflagen des neuen Codes einhaltbar und prüfbar sind. Nach dem 15. April zulässig:
 - ♦ Von DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis spätestens 14. Juni
 - ♦ Von DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 14. August

Schadholzlager - Korrektur notwendig

Aktuell dienen viele landwirtschaftliche Flächen vorübergehend als Lagerplätze für Schadholz. Innerhalb der Vegetationsperiode (1. April bis 30. September) gilt die 14-Tage-Regel: Dauert die Lagerung länger als 14 Tage, ist die betroffene Fläche nicht mehr beihilfefähig. In diesem Fall muss der Lagerplatz als separater Schlag (Sonstige Ackerflächen / -Grünlandflächen...) korrigiert werden. Flächen unter 50 m² bleiben beihilfefähig.

Achtung ÖPUL-Naturschutzflächen: Hier gilt ein striktes Ablagerungsverbot, das heißt Holzstöße müssen hier jedenfalls als „Sonstige Fläche“ aus der Förderung genommen werden, unabhängig vom Lagerzeitpunkt und der Dauer. Auch bei Biodiversitätsflächen (bei UBB und BIO) ist eine Verwendung als Lagerplatz nicht erlaubt.

Ackerstuserhalt NEU!

Ackerflächen zum Stichtag 1. Jänner 2026 bleiben Acker

Die bisherige Bestimmung für Betriebe hinsichtlich der Dauergrünlandwerdung (Fünf-Jahresregelung) wird mit 2026 geändert.

Die EU-Kommission hat die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Darauf aufbauend wird in Österreich sowohl eine neue

INVEKOS - INFORMATIONEN

Stichtagsregelung als auch eine Verlängerung der Frist für die Dauergrünlandwerdung (Jahresregelung) umgesetzt. Die Änderung des GAP-Strategieplanes und der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung sollen im Sommer abgeschlossen sein.

Neu: Stichtagsregelung

Die Stichtagsregelung bedeutet, dass alle Flächen, die mit 1. Jänner 2026 als Ackerland beantragt waren, Ackerland bleiben und keine Fruchtfolgemaßnahmen mehr erforderlich sind, um den Ackerstatus zu erhalten. Diese Flächen werden als Ackerland zum Stichtag gewertet.

Neu: Jahresregelung

Die Erweiterung von fünf auf sieben Jahre wird auch umgesetzt. Diese Regelung kommt für alle Ackerflächen zur Anwendung, die erst nach dem Stichtag 1. Jänner 2026 in Ackerland umgewandelt wurden.

Somit müssen auch auf Ackerflächen, bei denen im Frühjahr 2026 eine Einsaat (Codierung LRS oder NSG) oder eine Fruchtfolgemaßnahme erforderlich gewesen wäre, keine Handlungen zum Erhalt des Ackerstatus gesetzt werden.

Wurden im MFA 2025 beantragte Ackerflächen im MFA 2026 in Dauergrünland umgewandelt, wird eine Korrektur auf Ackerland mit der Nutzungsart „Wechselwiese“ empfohlen.

Wichtig: die Regelungen des ÖPUL bzgl. Grünlanderhaltung bei den Maßnahmen UBB, BIO, Humuserhalt und Bodenschutz Grünland oder in Natura 2000-Gebieten bleiben weiterhin aufrecht.

AMA MFA Fotos App am Handy installieren

Mit dieser App können von der AMA versendete Aufträge, z.B. im Zusammenhang mit Flächenmonitoring empfangen und bearbeitet, aber auch Korrekturen zum MFA erledigt werden. So können für einzelne Schläge die Schlagnutzungsart, die Begrünungsvariante oder Schlagcodes korrigiert werden, ohne in eAMA einsteigen zu müssen. Auch die beantragte Menge an bodennah ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngern bzw. separierter Rindergülle kann mit dieser App korrigiert bzw. nachgemeldet werden.

Das Herunterladen von Schlaggeometrien für GPS-Lenkssysteme ist ebenso möglich wie die Anzeige von Satellitenbildern und des Vegetationsindexes.

Die Installation der AMA MFA Fotos App am Handy ist kostenlos und bringt viele Vorteile.

Vorverlegung Schnitzeitpunkt

Im Jahr 2026 können im Bezirk Südoststeiermark BIO- und UBB-Biodiversitätsflächen (Achtung: nur mit dem Code **DIVSZ**) sowie Naturschutzflächen mit der Pflegeaufgabe **NM02** („Vorverlegung des Schnitzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunk.at“) **4 Tage früher** gemäht werden.

Nähere Erläuterungen sowie die jeweiligen Vorverlegungstage je Bezirk finden Sie unter:

www.naturschutzmonitoring.at/de/vorverlegungskarte/

Agrarstrukturerhebung 2026 Teilerhebung ab April

Die Agrarstrukturerhebung 2026 wird als Stichprobenerhebung mit integrierter Vollerhebung des Wein- und Gartenbaus durchgeführt. In der Steiermark haben rund 5.600 Betriebe ab Mitte April von der Statistik Austria die Zugangsdaten und weitere Unterlagen für die Onlinemeldung erhalten.

Die Dateneingabe ist vom Betriebsführer eigenständig vorzunehmen. Für die Erhebung werden sämtliche vorhandene Verwaltungsdaten (Daten aus MFA, Viehbestandsdaten, Daten der SVS etc.) im elektronischen Fragebogen bereits vorausgefüllt. Weitere Daten wie etwa die Anzahl der am Betrieb beschäftigten Personen sind betriebsindividuell einzugeben.

Falls Ihnen die eigenständige Eingabe zu Hause nicht möglich ist, unterstützen wir MFA-Betriebe Anfang Mai nach Terminvereinbarung. Dazu sind sämtliche Unterlagen und das Schreiben der Statistik Austria mit den Zugangsdaten mitzunehmen.

Bitte bereiten Sie sich bestmöglich mithilfe der Ausfüllanleitung auf den Termin vor, damit dieser zügig durchgeführt werden kann. Auf Wunsch kann auch vereinbart werden, dass wir Sie zu einem gewünschten Termin **telefonisch kontaktieren** und auf diesem Wege die Erhebung durchführen!

Betriebe ohne MFA können nur die telefonische Unterstützung durch die Statistik Austria in Anspruch nehmen.

Es gilt wie immer die **Auskunftspflicht**.

Die Dateneingabe ist bis Ende Juni abzuschließen.

Josef Polt

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Begrünungssaatgut über gemeinschaftliche Bestellung günstig beziehen!

Der Anbau von Begrünungen als Zwischenfrucht ist ein wichtiger Part in der Fruchtfolge geworden. Besonders nach frühräumenden Kulturen wie Getreide oder jene die nährstoffreiche Ernterückstände auf dem Acker hinterlassen, z.B. Ölkürbis, eignet sich der Anbau.

Durch die Begrünung wird die Bodenfruchtbarkeit gesteigert, sodass die Folgekultur einen humusreichen und lockeren Boden vorfindet. Flächen, die als Schwarzbrache über den Winter gehen, haben das Risiko, dass sie wieder dichter lagern. Regenfälle und Schnee drücken den im Herbst gelockerten Boden zusammen. Auf eine Frostgare wie früher, die zwar keine echte Gare ist, aber den Boden lockert, kann heute nicht mehr gesetzt werden. Dafür sind unsere Winter zu mild. Die Begrünungspflanzen schaffen es jedoch durch ihre Durchwurzelung den Boden locker über den Winter zu bringen.



Gute Durchwurzelung von Begrünungen

Die Landwirtschaftliche Umweltberatung organisiert wie schon in gewohnter Weise einen gemeinsamen Saatguteinkauf für Begrünungssaatgut. Sie können somit ausgewählte Mischungen (Humusblüten, Wassergüte früh, Öpulfitt) sowie Winterrübsen zu einem **günstigen Preis** beziehen.

Den **Bestellschein** für den gemeinsamen Saatguteinkauf finden Sie auf der nächsten Seite sowie auch auf der Homepage www.lub.at.

Begrünungsmischung „Humusblüten“

Wie der Name schon verrät, ist die Mischung „Humusblüten“ artenreich und enthält viele blühende Begrünungspflanzen.

Der Anbauzeitpunkt erstreckt sich von Juli bis August.

Die Zusammensetzung ist so gewählt, dass die Begrünung



Begrünungsmischung Humusblüten

viel Pflanzenmasse produzieren kann und somit Kohlenstoff in den Boden bringt. Dadurch wird auch Humus aufgebaut.

Außerdem bilden die Pflanzenreste eine sehr gute Basis für eine folgende Mulchsaat.

Die Mischung durchwurzelt den Boden sehr gut, sodass die Folgekultur einen lockeren Boden vorfindet. Die Komponenten sind abfrostend. Die Aussaatmenge beträgt 20 kg je Hektar und ist exklusiv über unsere gemeinsame Saatgutbestellung zu einem Preis von 69,90 € erhältlich.

Humusblüten

abfrostende Mischung

8 Komponenten

5 Pflanzenfamilien

Saatmenge 20 kg/ha

für Begrünungsvarianten 1, 2, 3 und 4

Begrünungsmischung „Wassergüte früh“

Diese Mischung eignet sich für Fruchtfolgen mit Gemüse oder Raps, weil keine Kreuzblütler enthalten sind. Sie besteht aus vier Komponenten und sollte rechtzeitig angebaut werden, weil diese Wärme zum Wachsen benötigen (Anbau im Juli oder August). Ebenso ist ein feines Saatbeet notwendig. Die Mischung eignet sich für die Varianten 3 und 4.

Begrünungsmischung „Öpulfitt“

Die drei Komponenten sind bekannt für ihren rasches Auflaufen und können dadurch auch noch Anfang September z. B. nach Ölkürbis angebaut werden.

Die Mischung passt besonders gut für Varianten 4 und 5.

Winterrübsen

Winterrübsen zählen, wie Raps oder Senf, zu den Kreuzblütlern. Bekannte Sorten sind Perko, Clio oder Jupiter. Die empfohlene Aussaatmenge liegt bei 10 bis 15 kg je Hektar, je später angebaut wird, desto höher sollte die Saatmenge sein.

Außerdem ist darauf zu achten, dass bei grobem Saatbeet (sprich der Anbau erfolgt nicht mit einer Drillsämaschine) die Saatmenge ebenfalls etwas erhöht wird, weil für die ÖPUL Begrünungsvarianten ein flächendeckender Bewuchs vorhanden sein muss.

Winterrübsen in Reinsaat eignen sich nur für Begrünungsvariante 6.

Ing. Stefan Neubauer



Bestellschein

Gemeinsamer Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte

Die landwirtschaftliche Umweltberatung organisiert 2026 wieder einen gemeinsamen Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte.

Den ausgefüllten Bestellschein bitte bis spätestens Mo., **15. Juni 2026** zurücksenden an:
Ing. Stefan Neubauer, Bezirkskammer Leibnitz, Grazer Straße 118, 8430 Kaindorf *oder*
eingescannt bzw. Foto per Mail an stefan.neubauer@lk-stmk.at

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße, Nr: _____

Telefon: _____

Die Bestellung erfolgt durch den Eintrag der gewünschten Anzahl der Verpackungseinheiten (Anzahl der Säcke) in das Kästchen. Die Bestellung geht weiter ans Lagerhaus und kann am ausgewählten Abholungsort abgeholt und bezahlt werden.

	Preise je Sack inkl. Mwst.	Anzahl der Säcke:
1 Sack: BEGRÜNUNGSMISCHUNG "Humusblüten"; 20 kg <i>(1kg Phacelia; 1 kg Meliorationsrettich; 5kg Rauhafer; 7kg Sommerwicke; 3kg Alexandrinerklee; 1kg Kresse; 1kg Mungo; 1kg Sonnenblume)</i> Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 1, 2, 3 und 4 geeignet.	€ 69,90	<input type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNUNGSMISCHUNG "Wassergüte Früh"; 12 kg <i>(Alexandrinerklee; Krumenklee; Phacelia; Mungo)</i> Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3 und 4 geeignet.	€ 57,50	<input type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNUNGSMISCHUNG "Öpulfitt"; 20 kg <i>(Buchweizen; Senf; Ölrettich)</i> Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis spätestens Mitte September erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 48,90	<input type="text"/>
1 Sack: Winterrübse Clio; 25 kg Reinsaatmenge 10 - 15 kg/ha, je nach Aussaattermin Für die ÖPUL-Variante 6 geeignet.	€ 82,20	<input type="text"/>

Saatgutausgabe:

Kennzeichnen Sie unbedingt den gewünschten Abholungsort:

Lagerhaus Feldbach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Fehring	<input type="radio"/>
Lagerhaus Grabersdorf	<input type="radio"/>	Lagerhaus Radkersburg	<input type="radio"/>
Lagerhaus Deutsch Goritz	<input type="radio"/>	Lagerhaus Kalsdorf b. Graz	<input type="radio"/>
Lagerhaus Lannach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Gleinstätten	<input type="radio"/>
Lagerhaus Wildon	<input type="radio"/>		

Die Saatgutabholung ist ab **10. Juli 2026** beim gewünschten Lagerhaus möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Bestellung.

(Unterschrift)

Hier abtrennen

PFLANZENBAU

Umstellung auf Bio weiterhin interessant



Biozuschlag für UBB-Betriebe ab 2027 für neue Umsteller möglich - bei Interesse heuer noch - Umstellungsberatung anfordern!

Ab 2027 wird neuen Umstellungsbetrieben ein optionaler Zuschlag von 80 Euro pro Hektar auf die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ angeboten, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird. Der Umstieg auf biologische Bewirtschaftung ist mit einer mehrjährigen Umstellungsphase verbunden. Agrar-Umweltmaßnahmen sind daher ein zentraler Baustein, um diesen Schritt wirtschaftlich abzusichern.

Diese Übergangslösung ist ein positives politisches Signal: Die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft ist erwünscht und wird auch unterstützt. Die aktuellen Marktdaten zeigen: Bio-Einkäufe in Österreich stiegen 2025 wertmäßig um 2,3 Prozent und mengenmäßig um 6,5 Prozent. Der wertmäßige Bioanteil im gesamten Lebensmittel Einzelhandel betrug 12 Prozent. Speziell die Geflügelbranche sucht Bio-Mast- und Bio-Legehennen-Betriebe, aber auch in den Bereichen Bioschweinehaltung und Bio-Rindfleisch sowie bei den meisten Ackerfrüchten übersteigt die Nachfrage das Angebot. In Österreich wirtschaften aktuell rund 23 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe biologisch, sie bewirtschaften etwa 27 Prozent der Nutzfläche. Insgesamt gibt es in Österreich rund 23.500 Bio-Höfe mit knapp 690.000 Hektar Biofläche. In der Steiermark bearbeiten 3.948 Bio-Betriebe rund 85.000 Hektar Bio-Flächen.



Foto: BIO AUSTRIA „Fruchtfolge und Technik schaffen saubere Bestände am Bio-Acker“

Beratung: Interessierte Betriebe können sich gerne für ein Erstinfo-Gespräch melden. Nach Zusendung eines Erstinfo-Paketes können wir eine umfassende, unverbindliche Umstellungsberatung vereinbaren: (Inhalt: Biorichtlinien Pflanzenbau und Tierhaltung, Umstellungszeit, Wirtschaftlichkeit, Biomarkt, Bioförderung, Umstellungskonzept mit Fristen und alle Fragen zum Thema Bio). Juni und Juli sind im Ackerbau für eine Umstellung sehr gut geeignet.

Dipl.-Ing. Heinz Köstenbauer, Tel. 0676/ 842214401

ARBEITSKREIS MILCH – und RINDERPRODUKTION



Den Sommer für die Kühe erträglicher machen!

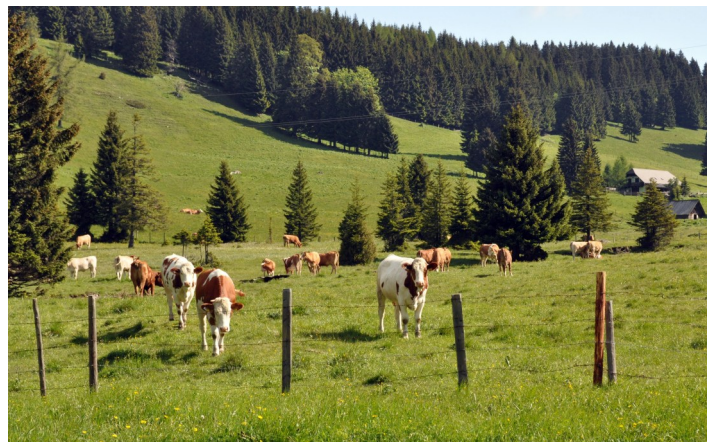
Informationen zur Wasserversorgung, Fütterung und Stallkühlung erhalten Sie beim Arbeitskreis Milchproduktion unter der Tel. 0316/8050-1278 oder per E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at.



© AK-Milch Steiermark



Jungvieh auf die Weide – worauf ist zu achten?



Bei Interesse informieren Sie sich beim Arbeitskreis Rindfleischproduktion unter der Tel. 0316/8050-1419 bzw. per E-Mail: arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf der Homepage: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
AGL - Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der Europäischen Union



Ihr verlässlicher Partner
STEIRISCHE HAGELABWEHR
GENOSSENSCHAFT

www.hagelabwehr.at

Von Raketen zu High Tech und Wissenschaft

Die Steiermark in den späten 1950er Jahren. Schwere Gewitter ziehen auf, und dumpfe Geräusche vom „Wetterschießen“ sind zu einer beruhigenden Gewohnheit geworden.

Einige Enthusiasten bedienen sich der damals neuesten Technik, um Schadhagel zu reduzieren.

Als Vorläufer der heutigen hochmodernen Generatoren erzeugten die Raketen bereits Partikel aus Silberiodid, die als Kondensationskerne viele kleine statt weniger großer Tropfen und Hagelkörner entstehen ließen.



„Wetterraketen“

Einsatz von Flugzeugen

Wir schreiben die frühen 1980er Jahre. Mindestens ebenso vertrauensenerweckendes, leises Brummen von Sechszylindern in Richtung der Gewitter hat die dumpfen Schüsse abgelöst. Ein Meilenstein der Technik: Die in den Cessna 182 verbauten Silberiodid-Brenner mit offener Flamme erzeugten bereits einen konstanten Partikelstrom, der von den Flugzeugen direkt in den Aufwindstrom der Gewitter eingebracht werden konnte.



Bei vielen Hagelabwehren heute noch im Einsatz, bei der Steirischen Hagelabwehr Genossenschaft bis 2002.

Kontrollierte Verbrennung

Die beruhigenden Motorengeräusche der Hagelflieger haben sich nicht verändert, doch den damaligen Stand der Technik, der für die meisten Hagelabwehren Europas bis heute Standard ist, hat die Steirische Hagelabwehr Genossenschaft bereits Anfang der 2000er Jahre überholt. Die neu entwickelten Generatoren erzeugten durch die kontrollierte Verbrennung Schätzungen zufolge mehrere Tausend Mal so viele Partikel wie die Vorgängergeneration. Die Entwickler legten schon damals in Zusammenarbeit mit der Universität Laibach ein besonderes Augenmerk auf Betriebssicherheit und Effizienz; in der Schadensstatistik konnten bereits Erfolge nachgewiesen werden.



Zusätzlich an Bord: 10 Fackeln, von denen jede einzelne für ca. 7 Minuten nach der Zündung Partikel erzeugt.

High Tech und Wissenschaft

Eine noch steilere Kurve nach oben legte die Steirische Hagelabwehr Genossenschaft ab 2017 hin. Die Grundversion der neuesten Generatoren, die seither Jahr für Jahr weiterentwickelt werden, entstand in dieser Zeit und verfügt über eine nochmals verbesserte Wirkung. Die Betriebstemperatur konnte optimal angepasst werden. Anzahl, Größe und Oberflächenbeschaffenheit der erzeugten Kondensationskerne wurden nochmals optimiert, Effekt und Wirkung konnten in wissenschaftlichen Studien belegt werden. Zudem optimiert der Meteorologe Dr. Satyanarayana Tani als Einsatzleiter die Flüge der Hagelflieger mithilfe des eigenen Wetterradars der Genossenschaft. Tani ist weltweit vernetzt und gefragt. Eine umfassende Schulung der Piloten konnte Effizienz und Sicherheit auf ein bisher unerreichtes Niveau anheben. Das **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)** – weltweit anerkannte Klimaforscher – führte im Herbst 2025 im steirischen Birkfeld an den Generatoren der Steirischen Hagelabwehr Genossenschaft eine Studie über die erzeugten Partikel und deren Wirkung in einer Testkammer durch. Derartige wissenschaftliche Experimente wurden bis dato kaum durchgeführt.

Konferenz der Geowissenschaften

Die Steirische Hagelabwehr Genossenschaft wurde in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur EGU26-Veranstaltung, der General Assembly 2026 der European Geosciences Union - eine der weltweit größten Konferenzen im Bereich Geowissenschaften am 07.05.2026 in Wien eingeladen. Mit rund 20.000 Forschenden aus aller Welt werden dort aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert, internationale Kooperationen gefördert und globale Herausforderungen, wie z.B. den Klimawandel) diskutiert.

Die internationale Bedeutung der Steirischen Hagelabwehr Genossenschaft hat die Weltspitze erreicht, denn das Interesse der Wissenschaft wächst, Türen zu neuen Erkenntnissen öffnen sich.



Die neueste Generation der High Tech-Generatoren.

URLAUB AM BAUERNHOF



Blitzlicht: Radreisen im Wandel

Radtourismus bietet in der Steiermark großes Potenzial, da diese Urlaubsform bei vielen Gästen sehr gefragt ist und das Land mit seiner landschaftlichen Vielfalt ideale Voraussetzungen mitbringt. Besonders für bäuerliche Vermietungsbetriebe ist diese Zielgruppe interessant, da Radgäste eine aktive und zugleich erholsame Urlaubsform suchen und dabei regional und naturnah orientiert sind. Vor allem aus den Kernmärkten Österreich und Deutschland kommen viele Gäste, die für Kurzurlaube, Wochenenden oder längere Aufenthalte in Frage kommen. Damit ist Radtourismus nicht nur saisonal relevant, sondern auch ein wichtiger Impuls für Vor- und Nachsaison.

Für erfolgreichen Radtourismus braucht es gut beschil-derte Radwege, eine verlässliche (digitale) Orientierung sowie passende Serviceangebote entlang der Strecken. Dazu gehören Lademöglichkeiten, Reparatur- und Abstellplätze, Einkehrmöglichkeiten und eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Wichtig ist außerdem, dass die Routen unterschiedliche Zielgruppen ansprechen – von Genussradlern bis zu sportlichen Mountainbike- oder Gravel-Gästen.

Für bäuerliche Vermietungsbetriebe sind Radreisende eine sehr attraktive Zielgruppe. Diese Gäste schätzen persönliche Gastfreundschaft, regionale Produkte und die Nähe zur Natur – genau jene Stärken, die viele in der Steiermark bieten. Wenn ein Betrieb radfreundliche Extras wie überdachte Fahrradabstellplätze, Kartenmaterial oder kleine Services anbietet, kann er sich klar und attraktiv positionieren.

Herzlich, aber nicht grenzenlos: Was gute Gastfreundschaft braucht



Als Vermieter:in am Bauernhof ist es wichtig, freundlich und wertschätzend aufzutreten und trotzdem klare Grenzen zu setzen. Das gilt nicht nur im Umgang mit Gästekindern, sondern genauso mit Erwachsenen. Ein offener und respektvoller Rahmen sorgt dafür, dass sich alle wohlfühlen und der gemeinsame Hofalltag gut gelingt.

Gerade am Bauernhof gibt es Bereiche, in denen Sicherheit, Ruhe und Abläufe Vorrang haben. Deshalb ist es

völlig legitim, Regeln klar zu kommunizieren – etwa bei Stallbereichen, im Umgang mit Tieren oder bei Tageszeiten, in denen Ruhe vorrangig ist. Wer Grenzen früh und ruhig anspricht, vermeidet Missverständnisse und schafft trotzdem Vertrauen.

Auch gegenüber Erwachsenen darf man klar sein: Nicht jede Bitte muss erfüllt werden, nicht jede Erwartung ist für den Betrieb passend. Wer höflich, aber bestimmt kommuniziert, zeigt Professionalität. Das ist kein Zeichen von Unfreundlichkeit, sondern von Klarheit.

Am Ende profitieren alle davon, wenn Gastfreundschaft nicht mit Selbstverständlichkeit verwechselt wird. Gute Vermietung lebt nicht nur von Herzlichkeit, sondern auch von einem gesunden Maß an Abgrenzung.

Mehr Infos unter: www.urlaubambauernhof.at/steiermark

Ines Pomberger, Fachberaterin Urlaub am Bauernhof
Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: 0664/ 602596-5615
E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

Steiermärkische
SPARKASSE

**Tradition leben.
Innovation fördern.
Region stärken.**

Wir sind
Partnerin der
steirischen
Weinwirtschaft

steiermaerkische.at

DIREKTVERMARKTUNG

Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Mittwoch, 8. Juli 2026 (Anmeldeschluss: 22. Juni 2026)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung: E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at oder Telefon: 0316/ 8050-1374

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt.

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan, Tel. 316/8050-1374, E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Steirische Spezialitätenprämierung 2026

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2026 wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Abgabe der Proben in Ihrer Bezirkskammer:

Käse und Milchprodukte:

Dienstag, 22. September 2026 von 8-12 Uhr

Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 22. September 2026 von 8-12 Uhr

Fleischprodukte und Wurstwaren:

Donnerstag, 1. Oktober 2026 von 8-9 Uhr

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot: Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8-12 Uhr

Informationen:

Referat Direktvermarktung, Tel. 0316/8050-1374

E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer BEd. Tel. 0664/602596-4609



(c)Stefan Kristoferitsch

DIREKTVERMARKTUNG

Aktion - Kostenlose mikrobiologische Untersuchung von Schlachtkörpern

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärnärddirektion ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probennahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan, Tel. 316/8050-1374, E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Professionelle Produktpreiskalkulation für Direktvermarkter:innen

Wer in der bäuerlichen Direktvermarktung erfolgreich wirtschaften will, braucht Klarheit über die tatsächlichen Kosten und den fairen Preis seiner Produkte. Eine fundierte Produktpreiskalkulation ist der Schlüssel zu nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg.

Unser Service für Sie:

- Wirtschaftlichkeitsanalyse Ihrer selbst erzeugten Produkte
- Berechnung Ihres Stundenlohns
- Individuelle Kalkulation Ihrer Produktpreise

Kosten:

- Pauschalpreis: 165 € für bis zu 3 Stunden
- Jede weitere angefangene ¼ Stunde: 13,75 €

Nutzen Sie unser Angebot, um Ihre Preise mit gutem Gewissen zu gestalten – transparent, fair und wirtschaftlich sinnvoll.

Als Betrieb von der Steirerteller-Challenge profitieren

Bei der Steirerteller-Challenge stehen steirische Lebensmittel im Mittelpunkt. Das Projekt wird vom Land Steiermark unterstützt und von der Landentwicklung Steiermark koordiniert. Alle Steirer:innen werden eingeladen, sich mit verschiedenen Aktionen zu beteiligen: Regional einkaufen, kochen, genießen. Dadurch soll auf die Produkte der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Weitere Informationen gibt es auf der Website www.steirerteller.at.


Alle Direktvermarkter:innen können ihre Veranstaltungen (Hoffeste, Tag der offenen Hoftüre, sonstige Veranstaltungen) veröffentlichen und ihre Betriebe auf der Website www.steirerteller.at vorstellen.

Kontakt Landentwicklung: E-Mail: info@steirerteller.at
Johanna Reinbrecht (Vernetzung) Tel. 0676/866 43 753
Theresia Moll (Social Media), Tel. 0676/866 43 760

Ing. Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
Tel. 0664/602596-4609
E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

PUNTIGAM
● STEUERBERATUNG

FINANZIELLE BALANCE FÜR IHREN BETRIEB



PUNTIGAM STEUERBERATUNG. IHR VERLÄSSLICHER PARTNER

8093 ST. PETER A.O. 03477 2645	8041 GRAZ 0316 826 426	8430 LEIBNITZ 03452 757 57
-----------------------------------	---------------------------	-------------------------------

post@puntigam.info / www.puntigam.info

LFI BILDUNGSPROGRAMM



Natur und Garten

**Trocknen und Dörren -
Absolut kein trockenes Thema**

Termin: Mi., 10. Jun. 2026, 09:00 bis 15:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 148,00
 € 74,00 gefördert

**Kräuterbitter und Gewürzliköre
selbst herstellen**

Termin: Do., 11. Jun. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Hügellandhalle, St. Margarethen an der Raab
Referenten: Mag. Bernd Fink
 DI Georg Thünauer, BSc
Kosten: € 186,00
 € 93,00 gefördert

Pflanzenvermehrung leicht gemacht

Termin: Do., 11. Jun. 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: BIO Kräuterhof Zemanek, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 114,00
 € 57,00 gefördert

**Mit Erfolg zum eigenen Kräuterparadies**

Termin: Do., 18. Jun. 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 114,00
 € 57,00 gefördert

Pflanzen auf der Alm

Termin: Fr., 26. Jun. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Almgasthof-Hotel Teichwirt, Fladnitz/Teichalm
Referent: Mag. MAS(GIS) Heli Kammerer
Kosten: € 174,00
 € 87,00 gefördert



Zertifikatslehrgang

Agroforst

Start: Mo., 28. Sept. 2026, 09:00 bis 18:00 Uhr
Dauer: 130 Unterrichtseinheiten
Ort: BK Südoststeiermark, Feldbach

Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung

Start: Do., 26. Nov. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Dauer: 80 Unterrichtseinheiten
Ort: Erlebniskäserei der Weizer Schafbauern,
 Mitterdorf an der Raab

**Green Care -
in Kooperation mit dem LFI Kärnten**

Online-Infoabend: Di., 16. Jun. 2026
Start: Do., 12. Nov. 2026
Ort: Kärnten, ktn.lfi.at/nr/2-0030142

Die Bäuerinnen.

Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

Das Regional LFI der Oststeiermark möchte sich herzlich bei den Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen für die hervorragende Zusammenarbeit und ihr außergewöhnliches Engagement in der Bildungssaison 2025/26 bedanken.

Dank der tatkräftigen Unterstützung unserer Funktionärinnen in der Region wird Bildung aus der Region für die Region möglich!

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!

PROGRAMMÜBERSICHT

Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abschnappen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
 E zentrale@lfi-steiermark.at
 I www.stmk.lfi.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

BÄUERINNEN SÜDOSTSTEIERMARK

Die Bäuerinnen



Programm Feldbach Frühling 2026

Kulinarikseminare

Sommerparty - entspannt genießen

Fr., 12. Juni 2026 mit Sandra Schaden, SMB

Erste Früchte und Gemüse ins Glas - Konservieren

Di., 16. Juni 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

Kräuter- und Blütenverarbeitung

Mi., 24. Juni 2026 mit Petra Wippel, SMB

jeweils von 17 bis 21 Uhr

Preis: 56 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel

Cookinare - kochen und backen @ home

Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

Di., 30. Juni 2026, 18-20 Uhr Christina Thir, SMB

Preis: 30 €

Anmeldung: www.stmk.lfi.at, www.gscheitessen.at

Vorschau auf Kurse im Herbst 2026!

Strudelvariationen - herbstliche Ideen

Mi., 30. September 2026 mit Monika Sommer, SMB

Fermentieren von Gemüse

Mittwoch, 14. Oktober 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

Mittwoch, 21. Oktober 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

Eingekocht - Sommergenüsse im Glas für den Winter

Di., 20. Oktober 2026 mit Petra Wippel, SMB

jeweils von 17-21 Uhr

Das neue Kursprogramm ist ab Mitte Juli erhältlich!

Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Infos: Ing. Magdalena Siegl, magdalena.siegl@lk-stmk.at

www.frischekochschule.at

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn

Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long

Mail: katharina.long@lk-stmk.at

facebook.com/FrischeKochSchuleFeldbach

Aktuelles und Anmeldung



Die Bäuerinnen laden ein

Zusammekommen und genießen

Sa., 5. September 2026 | 8-11 Uhr

Hauptplatz Feldbach

Die Bäuerinnen

beim Thaller Center

... des Bezirks Südoststeiermark

SORGENTELEFON



**Wir sind für dich da,
wenn du reden möchtest!**

Bäuerliches Sorgentelefon

Beratung in deinem Bundesland

Bildungsveranstaltungen

LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



Erfolgreiche Veranstaltungen und starke Gemeinschaft bei der Landjugend Südoststeiermark

76. Tag der Landjugend Steiermark

Im Februar fand in Hartberg der 76. Tag der Landjugend Steiermark statt, bei dem das Landjugendjahr 2026 feierlich eröffnet wurde. Ein Höhepunkt war die Verleihung der Goldenen Leistungsabzeichen an engagierte Mitglieder aus dem Bezirk, darunter Markus Marbler (OG Jagerberg), Josef Bauer (OG Hatzendorf) und Anna Griesbacher (OG Gnas).

Zudem wurde der Landjugend Steiermark das Steirische Landeswappen verliehen – ein besonderes Zeichen der Anerkennung für ihr langjähriges Engagement im ländlichen Raum. Musik, Tanz und persönliche Begegnungen sorgten für eine festliche Stimmung und einen gelungenen Start ins neue Vereinsjahr.



Spannendes Hallenfußballturnier in Fehring

Die Sporthalle Fehring wurde im Februar zum Schauplatz des diesjährigen Hallenfußballturniers. Zahlreiche Teams stellten dabei ihr sportliches Können unter Beweis und lieferten sich spannende Begegnungen. Als Turniersieger ging die Ortsgruppe St. Anna am Aigen hervor – dazu herzliche Gratulation! Die Veranstaltung war geprägt von großem Einsatz, Teamgeist und Fairplay. Ein besonderer Dank gilt allen teilnehmenden Mannschaften für ihre engagierte Teilnahme.

Genussreihe „So schmeckt SO – Auf den Spuren des Vulkanlandes“

Im März führte die Genussreihe „So schmeckt SO – Auf den Spuren des Vulkanlandes“ zur Familie Thir, wo neben einem Einblick in den Betrieb auch ein Osterbrot-

backkurs am Programm stand. Mit viel Engagement wurde geknetet, geformt und schließlich gemeinsam verkostet – ein Erlebnis, das nicht nur Wissen vermittelte, sondern auch für genussvolle Momente sorgte.



Ein weiterer Höhepunkt folgte im April mit dem Besuch bei der Kaffeerösterei Maitz. Dabei tauchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Welt des

Kaffees ein und erfuhren aus erster Hand, wie aus Rohbohnen aromatischer Kaffee entsteht. Eine anschließende Verkostung machte den Vormittag zu einem rundum gelungenen Erlebnis.

4x4 Wettbewerb

Der 4x4 Wettbewerb ging am 12. April 2026 im Start-Up Center Feldbach über die Bühne. Dabei stellten die Teams ihr Können an verschiedenen Geschicklichkeits- und Wissensstationen unter Beweis. Mit starken Leistungen sicherte sich das Team I der Ortsgruppe Hatzendorf den Sieg. Ein großer Dank gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihren Einsatz und die gelungene Veranstaltung. Beim Landesentscheid am 30. und 31. Mai in Weiz an der Fachschule Naas warten bereits die nächsten Herausforderungen.



Fotos: Landjugend

Eva Meisterhofer, Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: eva.meisterhofer@lk-stmk.at

FACHSCHULE

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

FS Schloss Stein denkt europäisch: Erasmus+ von Rom bis Málaga im Klassen- zimmer



Im Rahmen des Erasmus+ Projekts reisten 15 Schülerinnen der Fachschule Schloss Stein mit ihren Lehrerinnen von 11. bis 18. März 2026 nach Rom. Ziel war es, eine neue Kultur kennenzulernen, internationale Freundschaften zu knüpfen und Schule einmal anders zu erleben.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Zusammenarbeit mit der römischen Partnerschule. Gemeinsame Unterrichtseinheiten, Workshops, Gartenprojekte und Exkursionen ermöglichten spannende Einblicke in das italienische Schulsystem und förderten den Austausch über Ländergrenzen hinweg.

Auch kulturell hatte die Woche viel zu bieten: Pantheon, Trevi-Brunnen, Spanische Treppe und Kolosseum hinterließen bleibende Eindrücke. Eine Führung durch das Forum Romanum sowie der Besuch des Vatikans mit Petersdom, Sixtinischer Kapelle und Vatikanischen Gärten zählten zu den Höhepunkten.

Neben Kultur und Geschichte kam auch der Teamgeist nicht zu kurz – etwa bei einer Schnitzeljagd in der Villa Borghese.

Mit vielen neuen Eindrücken und wertvollen Erfahrungen im Gepäck kehrte die Gruppe nach einer intensiven Woche wieder nach Hause zurück.

Doch Erasmus+ bedeutet nicht nur Mobilität, sondern auch internationale Begegnung direkt vor Ort: So durften wir kürzlich eine Englisch-Expertin aus Málaga an unserer Schule begrüßen, die zwei Tage lang praxisnahen,

englischsprachigen Unterricht gestaltete. Beim gemeinsamen Kochen, in verschiedenen Unterrichtsfächern und durch kreatives Arbeiten erhielten unsere Schüler:innen authentische Einblicke in die spanische Kultur und konnten ihre Sprachkenntnisse unmittelbar anwenden.



BVAEB-Gütesiegel Auszeichnung für gelebte Gesundheit an der FS Schloss Stein



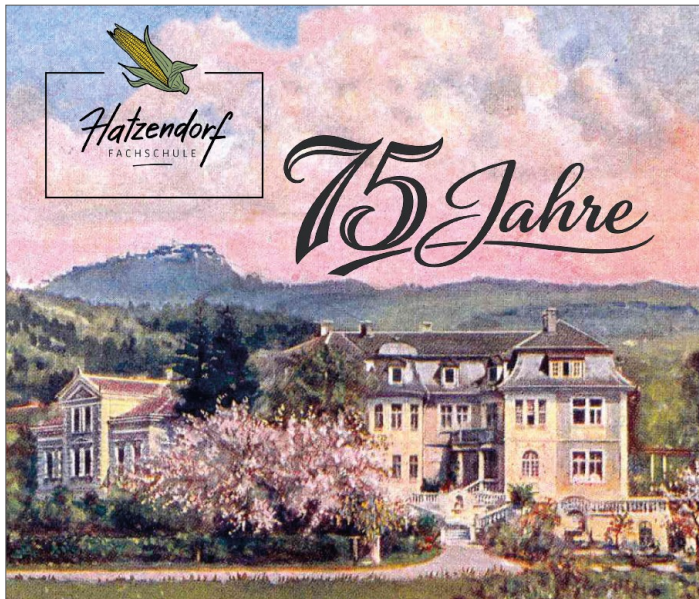
Große Freude an unserer Fachschule Schloss Stein, denn als eine von nur sechs Schulen in der Steiermark wurden wir für 2026/2027 mit dem BVAEB-Gütesiegel „Gesunder Arbeitsplatz Schule“ ausgezeichnet. Seit neun Jahren engagieren wir uns mit viel Herz für das Wohlbefinden von Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen. Dieses Gütesiegel ist ein starkes Zeichen für unser langjähriges Engagement im Bereich Gesundheitsförderung.

Unter dem Motto „Leben, Lernen, Lachen – Fit und gesund in der FS Schloss Stein“ wird Gesundheitsförderung weiterhin fest im Schulalltag verankert. Gemeinsam mit der BVAEB setzen wir auf nachhaltige Maßnahmen für mehr Bewegung, starke Zusammenarbeit und mentale Gesundheit.

Eine Auszeichnung, die zeigt: Hier wird Gesundheit nicht nur gedacht, sondern gelebt, gelernt und gelacht.

FACHSCHULE

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf



75 Jahre LFS Hatzendorf

Ein Jubiläum. Viele Geschichten.
Ein großes Wiedersehen.



Seit 75 Jahren ist unsere Schule ein Ort des Lernens, der Begegnung und der gemeinsamen Entwicklung. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern.

Wir laden Sie recht herzlich ein, zwei Tage voller Erinnerungen, Begegnungen und festlicher Momente mit uns zu verbringen.

Samstag, 20. Juni 2026

16.00 Uhr	Beginn des Absolvententreffens
19.00 – 20.00 Uhr	Holzfüller-Sportshow mit dem Waldsportverein Litzlhof
23.00 Uhr	Ausklang des Abends

Sonntag, 21. Juni 2026

9.00 Uhr	Wortgottesdienst
9.30 Uhr	Festakt mit Moderation: D. Steidl
Anschließend	Frühschoppen mit dem Musikverein Hatzendorf
13.00 Uhr	Beginn des Familiennachmittags mit Kinderprogramm und musikalischer Umrahmung
17.00 Uhr	Abschluss der Jubiläumsfeier

An beiden Tagen bieten wir Schulführungen und spannende Einblicke in unseren Unterricht. Wir freuen uns darauf, dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit Ihnen zu feiern!

PRÄMIERUNGEN

Landesprämierung „Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ 2026

Dunkelgrün, nussig duftend und intensiv im Geschmack – das Steirische Kürbiskernöl g.g.A. zählt zu den kulinarischen Spezialitäten und ist mittlerweile international bekannt.



Nachdem sich das Steirische Kürbiskernöl g.g.A. Ende der 1990er immer größerer Beliebtheit erfreute und über nationale Grenzen hinaus immer bekannter wurde, erschien es unumgänglich, bestimmte Qualitätskriterien zu definieren.

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Betrieben herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!

20 x durchgehend prämiert:

Ettl Hannes und Maria, Raning/ Gnas
Gutmann Bernhard und Christine, Pretal/ Kapfenstein
Kerngast Anita, Hainsdorf-Brunnsee
Pölzl Natascha und Richard, Hainsdorf-Brunnsee

25 x prämiert:

Fruhwirth Markus Johannes, Thien/ Gnas
Maitz Johanna, Risola/ St. Anna a. A.
Ottenbacher Hubert, Oberrakitsch
Schantl Christoph, Weitersfeld a. d. Mur

20 x prämiert:

Frauwallner Walter, Karbach/ Straden
Hackl Barbara, Merkendorf
Lackner Andreas, Weixelbaum
Pölzl Natascha und Richard, Hainsdorf-Brunnsee
Semlitsch Maria Gertrude, Deutsch Haseldorf

15 x prämiert:

Absenger Johann, Manning/ Pirching a. T.
Hopfer Christian, Bad Radkersburg
Kirchengast Maria, Mühlendorf/ Feldbach
Wagist Johann jun., Unterzirknitz/ Jagerberg

Weitere prämierte Betriebe finden Sie auf der Homepage!

Die Fotos der Prämierungsfeier finden Sie unter:
<https://www.steirisches-kuerbiskernoel.eu/fotoalben/landespraemierung-2026/>

Damit Sie ganz leicht in den Genuss eines qualitativ hochwertigen Steirischen Kürbiskernöls g.g.A. kommen können, finden Sie eine Broschüre mit allen prämierten Betrieben nach Bezirk und Gemeinde aufgelistet auf der Website der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. unter: <https://www.steirisches-kuerbiskernoel.eu>

PRÄMIERUNGEN

Landesbewertung von Säften, Most und Edelbränden

Herzliche Gratulation den Landessiegern!



Edelbrände:

Landessieg für **Bio-Obsthof Kirchengast** aus Schützing bei Riegersburg mit „Zirbenlikör“, weiters 1 x Gold und 1 x Silber

Landessieg für **Krenac Edelbrennerei** in Edersgraben mit „Apfel Kastanie“, weiters 3 x Gold und 3 x Silber

Landessieg für **Schuster's Edelsbrände** in Steinberg bei St. Stefan i. R. mit „Kirsch Edelbrand“, sowie 3 x Gold und 8 x Silber

Landessieg für **Semlitsch Naturprodukte** aus Deutsch Haseldorf mit „Williamsbrand“, weiters 9 x Gold und 9 x Silber

Landessieg für **Fam. Helmut Alessio** aus Trautmannsdorf mit „Maschansker“, weiters 1 x Gold und 1 x Silber

Weitere Betriebe mit ihren Auszeichnungen:

Biohof Stefan Gollmann, Steinbach/ Bad Gleichenberg: 1 x Gold und 1 x Silber

BIO-Obsthof & Edelbrennerei Steinkleibl, Maxendorf/ Kirchbach: 1 x Gold und 3 x Silber

Brandl Obsthof, Mitterfladnitz/ M. Hartmannsd.: 2 x Silber

Brandl Thomas, Mitterfladnitz/ Eichkögl: 2 x Gold und 1 x Silber

Cepin „Abhof“, Mitterfladnitz/ Studenzen: 4 x Silber

Friedrich Tscherner, Eichfeld: 1 x Gold

Gabi & Hans Kaufmann, Habegg/ Fehring: 1 x Gold

Wein.Gölles–Weinbau/Buschenschank, Hatzendorf: 1 x Silber

Weinhof Rauch Johannes, Perbersdorf/ St. Peter a. O.: 2 x Gold

Säfte:

Landessieg für Familie **Linde und Franz Reindl** aus Höflach mit ihrem „Erdbeernektar“, weiters 6 x Gold und 1 x Silber

Weitere Betriebe mit ihren Auszeichnungen:

Fam. Hadler, Höllgrund/ St. Stefan i. R.: 5 x Gold und 1 x Silber

Weinbau Melbinger, Wetzelsdorf/ Feldbach: 1 x Gold und 1 x Silber

Obst- und Genusshof Stangl, Paurach/ Feldbach: 1 x Gold und 1 x Silber

Obstbau Boden, Zehensdorf: 3 x Gold und 1 x Silber

Biohof Voitschneider – Schober, Mettersdorf: 1 x Silber

Gangl's Fruchtsäfte, Haselbach: 3 x Gold und 2 x Silber

Wein & Genuss Buschenschank Urbi, Breitenbuch: 1 x Gold und 4 x Silber

Obsthof Kienreich, Mitterfladnitz: 1 x Gold und 2 x Silber

Most:



Wir gratulieren dem **Obsthof Glanz-Pörtl** aus Petzelsdorf bei Fehring zum Titel **„Mostproduzent des Jahres“** sowie zum **Landessieg „Most“** mit dem STM - Red Love, weiters 5 x Gold und 1 x Silber

Weitere Betriebe mit ihren Auszeichnungen:

Reindl Linde und Franz: 1 x Gold und 3 x Silber

Fam. Jansel, Lembach/ Breitenfeld: 3 x Gold

Obstbau Boden, Zehensdorf: 1 x Gold und 2 x Silber

Wir gratulieren alle teilnehmenden Betriebe und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit ihren Produkten!

AUSZEICHNUNGEN

Facharbeiterinnen- und Facharbeiterbriefverleihung



Fotos: LFA Stmk.



Wir gratulieren den 15 landwirtschaftlichen Facharbeiter:innen, die in unserem Bezirk ihren erfolgreichen Abschluss absolviert haben:

Eder Andrea, Ehgartner Bettina, Grübler Sabrina, Halwachs Lara, Kraus Thomas Werner, Ladenhauf Carl Anton, Marbler Florian, Nuster Lukas, Rieger Daniela, Mst. Riegler Alexander, Ruckenstuhl Mario, Rumpf Gerlinde, Sadjak Luzia, DI Stössl Matthias und Uller Christian.

Weitere 6 landw. Facharbeiter erhielten in Graz ihren Facharbeiterbrief verliehen:

Lamprecht Christian, Mag. Lamprecht Markus, Paulitsch Philipp Michael, Strobl Ramona, Wippel Kathrin und Zacharias Patrick.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Produktprämierungen in Wieselburg 2026

Jedes Jahr werden die besten Produkte aus vielen Kategorien verkostet und ausgezeichnet.



Ziel der Prämierungen ist es, eine objektive Möglichkeit für einen Produktvergleich zu bieten. Sie sind eine Vermarktungshilfe für die teilnehmenden Betriebe und stellen einen Anreiz zu einer weiteren Qualitätssteigerung dar. Auch in diesem Jahr können viele steirische Betriebe sehr stolz auf ihre Produkte sein!

Die ausgezeichneten Betriebe mit Ihren Produkten sowie Fotos finden Sie auf der Homepage:

www.messewieselburg.at/produktpraemierungen/

In der nächsten Ausgabe im September 2026
finden Sie:

die Ergebnisse der „Landesweinbewertung 2026“
sowie die „Meisterbrief-Verleihung 2026“

Ehrennadel in Gold



Am Tag des steirischen Weines & Generalversammlung der Wein Steiermark am 12. März 2026 erhielt **ÖR. Günther Rauch** die Goldene Ehrennadel des steirischen Weinbauverbands für langjährige Verdienste.

Herzliche Gratulation!

FORSTNACHRICHTEN

Holzmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs hängt maßgeblich davon ab, in welchem Ausmaß die Preise für Rohöl und Erdgas steigen und wie lange sie auf erhöhtem Niveau bleiben. Während im optimistischen Szenario für 2026 ein Wirtschaftswachstum von 1,1% erwartet wird, beläuft sich die Prognose unter pessimistischen Annahmen lediglich auf 0,2%. In diesem Fall wären auch in der Bauwirtschaft erneut negative Entwicklungstendenzen zu beobachten.

Das Nassschneeereignis vom 20. Februar 2026 hat zu erheblichen Schäden in unseren Wäldern geführt. Durch Sturm sind noch Schäden dazu gekommen, die jedoch angesichts der Schneebruchschäden in den Hintergrund treten. Die Intensität der Schäden ist regional sehr unterschiedlich und stark abhängig von der Seehöhe. Hauptbetroffen sind die Fichte und die Kiefer. Laubholz wurde nur in geringerem Ausmaß geschädigt.

Die geopolitische Lage mit den Kriegshandlungen im Iran führt dazu, dass die Transportwege für Containerschiffe stark beeinträchtigt sind und die MENA-Region (Nahost und Nordafrika) derzeit nur sehr eingeschränkt angefahren werden kann. Dies führt zu wesentlichen Marktverwerfungen auch in Zentraleuropa, da wichtige Exportländer wie Schweden und Finnland ebenfalls Alternativen suchen.

Die Kombination dieser Marktverwerfungen und dem erhöhten, schadensbedingten Rundholzaufkommen führten zu einem abrupten Rückgang der Nachfrage bei vollen Schnittholzlagern.

Nadelsägerrundholz

Die österreichische Sägeindustrie ist sehr gut mit Nadel-sägerundholz bevorratet, die Schnittholzlager sind voll. Kontingentierte Zulieferung, witterungsbedingte Straßensperren, fehlende Frachtkapazitäten sowie Probleme bei der Waggonbereitstellung beeinträchtigen den Abtransport bzw. führen zu steigenden Waldlagerständen.

Der Markt für Kiefer ist gesättigt, eine Vermarktung sehr schwierig. Aufgrund der massiv eingeschränkten Zufuhrmöglichkeiten ist derzeit mit sehr langen Wartezeiten (ca. 12 Wochen) bei der Rundholzabfuhr zu rechnen.

Der Waldverband konnte gegenüber den Vorjahren die Sägerundholzmengenflüsse vervielfachen und man ist bemüht, dieses hohe Niveau zu halten und auszubauen, aber auch durch neue Absatzkanäle zu ergänzen. Es muss ausdrücklich betont werden, dass seitens des

Waldverbandes, aber auch der anderen Holzabnehmer alles Erdenkliche unternommen wird, damit das Schadholz schneller abtransportiert werden kann!

Es wird daher dringend darum gebeten, aufgrund der angespannten Situation am Holzmarkt diesen nicht durch Normalnutzungen zusätzlich zu belasten und diese in den Herbst/Winter zu verschieben!

Am Ende der **Laubholzsaison** kann resümierend festgehalten werden, dass aufgrund der guten Preissituation beim Nadelholz, und folglich gesteigertem Einschlag, geringere Laubholzmengen am Markt verfügbar waren. Die rege Nachfrage nach Eiche hielt weiter an, eine leicht steigende Tendenz bei den Qualitätsansprüchen war jedoch beobachtbar.

Industrieholz

Die Nachfrage nach Nadelindustrierundholz ist rege. Bereitgestellte Sortimente werden rasch bei verfügbaren Frachtkapazitäten abtransportiert und übernommen.

Energieholz

Am Ende der Heizsaison ist die Situation am Energieholzmarkt, insbesondere in Regionen mit nach wie vor hohen Angebotsmengen, angespannt. Dennoch kann aus den Schadholzregionen Energieholz rasch abtransportiert werden.

ACHTUNG Borkenkäfer !!!

Das Borkenkäfermonitoring des Landesforstdienstes zeigt, dass die Borkenkäfer bereits aktiv sind, die erste Generation entwickelt sich gerade. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, besonders aufmerksam und konsequent in der Bekämpfung des Borkenkäfers zu sein, um eine Massenvermehrung unbedingt zu verhindern!

Angesichts der hohen Rundholzlagerstände nach dem Schneebruch und der großen Menge von noch nicht aufgearbeitetem Schadholz in den Wäldern ist das Borkenkäferisiko zurzeit extrem hoch!

Beobachtungen zeigen, dass auch große Schadholzmengen immer noch nicht aufgearbeitet wurden.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Wälder auf Schadholz und arbeiten Sie dieses schnellstmöglich auf!

Abgebrochene Wipfel und Kronenteile sowie liegende

FORSTNACHRICHTEN

und abgerissene oder gebogen stehende Fichten sind Brutmaterial für Borkenkäfer und bilden die Grundlage für eine Massenvermehrung, die den gesamten Bezirk betrifft! Dieses Holz ist dringend aus dem Wald zu entfernen!

Holzlager sind laufend auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren! Die erste Generation wird Ende Mai/Anfang Juni fertig entwickelt sein und die Jungkäfer werden ausfliegen und neue Bruten anlegen!

Holz, welches nicht bis Anfang Juni abtransportiert werden kann, ist bekämpfungstechnisch zu behandeln (begiften, entrinden, verhacken).

Es ist jetzt jeder Waldeigentümer/jede Waldeigentümerin gefordert, die Borkenkäfergefahr ernst zu nehmen, weil wir sonst eine Massenvermehrung zur Kenntnis nehmen müssen, die wir bisher nicht für möglich gehalten haben!

Hohe Waldbrandgefahr durch Trockenheit!

Die Waldbrand-Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr ist in Kraft.

Gemäß der Verordnung ist „Zur Hintanhaltung von Waldbränden sind in allen Waldgebieten und in deren Gefährdungsbereich (40 m zu Wäldern) des Verwaltungsbezirkes Südoststeiermark brandgefährliche Handlungen, wie das Hantieren mit offenem Feuer, das Rauchen, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer für jedermann [...] verboten.“

Bitte halten Sie sich ausnahmslos an diese Verordnung. Unter dieses Verbot fällt auch das Verbrennen von Schlagabraum zur Borkenkäferbekämpfung!

 **Orondis[®] Forte**

**Stark und mit
neuem Wirkstoff
gegen Peronospora**



NEU!

IHR NUTZEN:

- Sehr hohe Wirkungssicherheit und lange Dauerwirkung
- Sehr schnelle und außerordentlich hohe Regenfestigkeit
- Neuer und unverbrauchter Wirkstoff gegen Peronospora

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett & Produktinformationen lesen.
Zulassungsnummer: 4592-0

www.syngenta.at
Beratungshotline: 0800/20 71 81

syngenta[®]

FORSTNACHRICHTEN

Aktuelles von der Forstförderung - Waldfonds

Im Programm Waldfonds sind noch Restmittel vorhanden, eine Antragstellung ist voraussichtlich noch bis Herbst 2026 möglich. Danach wird die forstliche Förderung ausschließlich über das Programm Ländliche Entwicklung abgewickelt. In diesem Programm wird eine Förderung von Zäunen zum Kulturschutz nicht mehr möglich sein.

Wichtig, für die Antragstellung:

- **Der Förderantrag muss VOR Beginn der Umsetzung (auch vor Pflanzenbestellung) vollständig eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!**
- Die Antragsuntergrenze je Förderantrag beträgt nun 1.000 €.
- Die flächenmäßig kleinste förderbare Einheit beträgt 0,1 ha.
- Getrennte Antragstellung für Aufforstungsmaßnahmen (inkl. Zaun, Aktion Mutterbaum und Einbringung von Mischbaumarten (M1), und Pflegemaßnahmen (Jungbestandspflege und Erstdurchforstung) (M2)
- Betriebsnummer ist erforderlich
- Ein Umsetzungszeitraum von 1,5 Jahren wird gewährt.
- Mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen (Terminvereinbarung Beratung bis Antragseinreichung) muss gerechnet werden.

Anträge können entweder bei der Bezirksforstinspektion oder der Bezirkshammer eingebracht werden. Außerdem bieten das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der zuständigen Bezirkshammer Hilfe bei der Antragstellung.

Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel (PSM) im Wald seit 1.1.2026

Werden auf Flächen, die nicht im Mehrfachantrag erfasst sind, Pflanzenschutzmittel ausgebracht, so sind darüber Aufzeichnungen zu führen.

Was ist aufzuzeichnen?

- **WAS?** Welches PSM wurde ausgebracht (gilt auch für Wildverbisschutzmittel)
- **WANN?** Zeitpunkt (Uhrzeit) + Datum innerhalb von 3 Tagen handschriftlich, innerhalb von 30 Tagen maschinenlesbar

- **WO?** Flächenbezeichnung, Katastralgemeinde, Koordinaten und/oder Grundstücksnummer, Flächengröße, Kulturart
- **WIEVIEL?** Aufwandmenge (l/kg/etc.)

Aufbewahrungspflicht

3 Jahre (Rechnungen + Dokumentation)

Für vorbehandelte Forstpflanzen aus Forstgärten (z.B. Tauchverfahren bei Rüsselkäfer) gilt keine Aufzeichnungspflicht. Bei Einsatz von Dienstleistern sind diese in der Aufzeichnungspflicht.

Seitens der Landwirtschaftskammer wird ein kostenloses Excel-Aufzeichnungstool zur Verfügung gestellt.

Es ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://ooe.lko.at/lk-pflanzenschutz-tool-ein-kostenloses-edv-programm-zur-pflanzenschutz-aufzeichnung+2400+4366156>

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

PERSONELLES



Liebe Landjugendliche!

Mein Name ist **Eva Meisterhofer** und ich darf mich bei Euch als neue Betreuerin der Region SÜD-OST vorstellen und übernehme somit die Bezirke Hartberg - Fürstenfeld, Weiz und Südoststeiermark.

Aufgewachsen bin ich auf unserem landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem ich auch heute noch lebe und im Alltag fleißig mithelfe. Die Landwirtschaft und das Leben am Land sind daher ein wichtiger Teil meines Alltags. Besonders am Herzen liegt mir die Pferdezucht und im Winter verbringe ich meine Freizeit am liebsten auf der Skipiste. In meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit in der Landwirtschaftskammer im Bereich INVEKOS konnte ich bereits wertvolle Erfahrungen sammeln und freue mich nun auf die gemeinsame Arbeit mit Euch.

Die Landjugend ist für mich ein Ort voller Engagement, Gemeinschaft und wertvoller Erfahrungen – umso mehr freut es mich, Euch in Zukunft unterstützen zu dürfen.

Ich freue mich auf viele spannende Projekte, gute Zusammenarbeit und darauf, Euch persönlich kennenzulernen!

Liebe Grüße Eva

FACHARBEITER-AUSBILDUNG

**Facharbeiter:innen-
Ausbildung „Landwirtschaft“
im zweiten Bildungsweg
in der Südoststeiermark**



Infoveranstaltung:

Dienstag, 29. September 2026,
15 Uhr, online via Zoom

Kurstermin:

17. Oktober 2026 bis 6. Februar 2027

- In diesem Zeitraum 3 Abendeinheiten pro Woche
⇒ Unterricht 18 – 22 Uhr
- Blockwoche 1: 16. bis 21. November 2026
⇒ Unterricht Mo – Sa 8 – 17 Uhr
- Blockwoche 2: 11. bis 16. Jänner 2027
⇒ Unterricht Mo – Sa 8 – 17 Uhr

Kursort: **Veranstaltungssaal Mühldorf (SO)**

Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete Betriebsführerinnen und Betriebsführer

In der Südoststeiermark findet von **Oktober 2026 bis Februar 2027** im Veranstaltungssaal Mühldorf eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in statt. Die Ausbildung wird als **Abendkurs** (3x pro Woche von 18.00 bis 22.00 Uhr) **mit zwei Blockwochen** (Unterricht von Montag bis Samstag jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr) abgehalten. Die 230-stündige Ausbildung vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl wird um rasche Anmeldung gebeten. Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Prüfung ist eine mindestens 3-jährige Praxis in einem Ausmaß von zumindest 3.000 Stunden in der Landwirtschaft. Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb.

Kosten der Ausbildung: ca. 1.050 €
(excl. Verpflegung und etwaiger Nächtigung)

Information & Anmeldung: LFA Steiermark, 8010 Graz, Hamerlinggasse 3, Tel. 0316 / 8050 – 1307 oder per E-Mail: lfa@lk-stmk.at

Das Anmeldeformular finden Sie unter:
[www.lehrlingsstelle.at/steiermark / Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter](http://www.lehrlingsstelle.at/steiermark/Landwirtschaft-Steiermark/Facharbeiter)

TERMINE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Rechtssprechtag

Do, 18.06.2026 Do, 17.09.2026 Do, 15.10.2026
von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechtag

Mi, 17.06.2026 Mi, 02.09.2026 Mi, 7.10.2026
von 8.30 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1256

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

in der **Bezirkskammer Südoststeiermark**

Mi, 17.06.2026 Fr, 26.06.2026 Mi, 15.07.2026
Fr, 24.07.2026 Mi, 19.08.2026 Fr, 28.08.2026
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

in der **Wirtschaftskammer Feldbach**

Mi, 01.07.2026 Mi, 29.07.2026 Mi, 02.09.2026
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

im **Marktgemeindeamt Kirchbach**

Mi, 24.06.2026 Mi, 22.07.2026 Mi, 26.08.2026
jeweils von 8 bis 12 Uhr

in der **Wirtschaftskammer Bad Radkersburg**

Fr, 12.06.2026 Fr, 26.06.2026 Fr, 10.07.2026
Fr, 24.07.2026 Fr, 07.08.2026 Fr, 28.08.2026
jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr

im **Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach**

Mi, 08.07.2026 Mi, 12.08.2026 Mi, 09.09.2026
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der **Homepage: www.svs.at/Beratungstage**
oder unter Tel. **050 80 88 08**

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen.

Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter
Tel. 03152/2766 erforderlich!

TERMINE

Leben am Ackerrand– eine Wanderung in Oberspitz

**Freitag, 26. Juni
2026, 14 -16 Uhr**

Deutsch Goritz: Feldweg
zwischen Oberspitz
(Friesenberg) und Salsach



Biodiversitätsstreifen
© A. Gasperl, RMSO

Kostenfrei

Freuen Sie sich auf eine Wanderung entlang von Obstbaumreihen, Hecken und Tümpeln mit Beteiligten aus den beiden Zusammenlegungsverfahren in Oberspitz. In landwirtschaftlichen Zusammenlegungsverfahren entstehen neue Kleinlebensräume und sichere Wanderwege für Wildtiere. Auch die Landwirtschaft hat Vorteile: Nützlinge, die Getreidehähnchen, Blattläuse oder Mäuse jagen, schützen Kulturen. Welche Wildtiere und Pflanzen profitieren und wie Hecken, Wiesen oder Baumreihen zu Bodenschutz und Wasserhalt beitragen, erfahren Sie von Anna Gasperl, Regionalmanagement Südoststeiermark, und Lukas Zangl, Agrarbezirksbehörde Steiermark.

Anmeldung:

Naturschutzakademie Steiermark

Tel.: +43(0)676 966 8378

Email: kontakt@naturschutzakademie.com



SENSORIK

Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.



Du möchtest wissen was bei der Herstellung von Steirischem Kürbiskernöl g.g.A. zu beachten ist?

Dann melde dich jetzt zu unserem Workshop an!

Termin: Mi., 30. Sep. 2026

von 8.00-12:00 und 13:30-17:30 Uhr

Ort: Lebensmittel Innovations- und Servicezentrum

Dr. Wagner, Lebring

Was erwartest dich?

Unser Workshop gibt dir vertiefende Einblicke in die eigene sensorische Wahrnehmung, liefert praktisches Hintergrundwissen zur Erzeugung von hochwertigem steirischem Kürbiskernöl g.g.A. und veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Aufbauschulung:

Di., 06. Okt. 2026 08:30- 12:30 Uhr



Weitere Info´s sowie Anmeldung unter:

www.steirisches-kuerbiskernoel.eu

Kontakt:

Projekt Höherqualifizierung

Steirisches Kürbiskernöl

Tel.: +43 664 602596 9993

E-Mail: alois.eibler@lk-stmk.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

garant.co.at

GARANT
QUALITÄTSFUTTER

Next Level...



Bringen Sie mit der **neuen Zuchtsauenfutter-Linie >Next<**
Ihre Leistungen auf das nächste Level

Mehr Infos für Ihr betriebsindividuelles Konzept
gibt's beim Garant-Verkaufsteam.

Exklusiv im Lagerhaus.



Lagerhaus
Agrarunion
Südost



WIR STÄRKT DIE REGION.

raiffeisen.at/steiermark

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach

Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2026/ 3

MZ 02Z032771 M